Aus den alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Ilanz-Grub (1773-1786) : ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Republik der drei Bünde [Fortsetzung]

Autor(en): **Muoth, J.C.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1897)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-895107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bündnerisches

Monatsblatt.

Nr. 8. Chur, August. 1897.

Erscheint den 15. jeden Monats. **Abonnementspreis:** franko durch die ganze Schweiz **Fr. 3. —**, im Ausland **Fr. 3. 60.**
Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Aus alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Ilanz-Grub (1773—1786).

Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Republik der drei Bünde.

(Mitgeteilt von Prof. J. C. Muoth.)

(Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung statt Schluß.)

Text aus den Wahlprotokollen von 1773—1786.

1.

Wir haben abermahlen die Grund gütige Vorsehung Gottes, deß Stiffters vnd Erhalters unserer Freyheit mit Tieffester Ehrfurcht zu Verehren, daß er widerum, nach glücklich zurückgelegtem Jahreslauf den heunt als den 3/14 8bris 1773 unsere Ordinary Landsgemeindt, unter seiner göttlichen Aufsicht zu halten betüchtiget hat; wo dann nach deme in Betreff der klag den einiger Knaben von Ilantz, vnd des Schreibers Michel Tenz von Valendas hin wider Löbl. Oberkeit die Vorkehrung getroffen worden, daß Löbl. Oberkeit einen Pundts mann wie den anderen halten solle. —

Der Herr Landa. Mathias Anton Caderas anforderis seine Bedankungsrede gehalten vnd nachhin ihme die Landammaschafft laut vorjährigen mehren, für daß zweüte Jahr überlassen worden.

Sodann wurden die Herrn Geschwornen Löblicher Nachbarschafften alle durch ein starkes Mehrer bestäthet, welche sind:

Ilantz. Tit. Herr Landa. Julius de Castelberg, Statthalter; Ihr weisheit Herr Landshaubtman (Christoph) de Gabriel; Herr Juncker Walrik von Montalta; Herr Werchmeister Joos Caprez.

Valendas. Ihr weisheit Herr Landrichter und Vicari (Leonhard*) de Marchion; Herr Landa. Hans Jacob von Armms.

Versam. Herr Peter Schmidt.

Cästris. Herr Landa. Christian Heintz; Herr Landa. Jacob Casutt.

Sagens. Herr Landa. Christian Steinhauser; Herr Juncker Martin Castel S. N.

Fellers. Herr Martin Weinzapf; Herr Johann Lucy Casutt.

Ruschein. Ihr weisheit Herr Bundsstatthalter de Toggenburg; Herr Landa. Valentin de Rungs.

Lufis. Herr Landa. Andreas de Albert; Herr Landa. Otto de Albert.

Riein. Herr Johann Paul Camenisch.

Pitasch. Herr Landa. Simeon Walter.

Zum Landschreiber wurde Laut vorjährige Bestellung beeidiget Christian Jacob Weinzapf von Fellers.

Zum Seckelmeister wurde vor dis Jahr beeidiget Juli Alig von Lufis, solle aber laut getroffener abkomnus künfftiges Jahr austretten vnd die von Sagens als Johan Florin Cadieli und Peter Coray ihre trey (3) jahr genießen lassen, nachhin aber widerum eintretten vnd seine noch übrige zwey Jahr vollenden.

Zum Weibel wurde abermahl beeidiget Peter Caderas von Ladir.

2.

Anno 1774 den 29. 7bris / 10. 8bris in Ilanz.

Herr Landa. Mathias Anthon Caderas wurde auf das noch übrige Jahr der ihme vergebenen Landamenschafft bestätet und beeidiget.

Zum Weibel wurde laut vor 2jährigen Mehren Wolfgang Camenisch von Schnaus, zu einem Landschreiber Leonhard Deuther von Ilanz, und zu einem Seckelmeister Jon Flurin Cadieli von Sagens bestellet.

Wahl eines Bannerherrn.

Und da durch den traurigen Hintritt des gewesten Herrn Banerherr, Tit. Juncker Stephan de Gabriel, diese Charge vacant

*) Der Name Leonhard erscheint erst 1779.

geworden, so ist durch ein einheilliges Mehren zu einem neuen Banerherrn erwehlt worden, Tit. Herr Haubtmann Abraham Willy von Ilanz, in nomine Löblicher Gmeinde ohne jemand vor das künftige Rechte zu geben, noch zu nemmen.

Bey welcher Erwehlung, nach denen anno 1738 gebrauchten Solemnitaeten, ebenfahls 4 Musquetirer von jedwederer Nachbarschafft unßerer Gmeind Grub, mit ober und under Gewehr versehen intervenirt Diese wurden von einem Haubtmann, einem Leuthenant und 2 Sergenten Comandirt, vnd zugleich auch 2 Trummen gerühret.

Wurde von denselben gleich anfangs die Fahnen aus der Kirchen von Ilanz, mit aller Solemnität abgehohlet, und mit den Musquetireren von einem Fähndrich, in der Obrigkeit Ring getragen.

Nach ergangenen Mehren, vor den neuen Banerherrn aber verfügten sie sich samentlich in bester Ordnung zu des letztgewesten Banerherrn Haus, alwo ein anderer Fähndrich das Baner bey Presentirtem Gewehr, vom Fenster hinaus empfienge, selbes auch in den Ring truge, und dem Herrn Banerherrn behändigte, mithin wurde diesen da er das Baner in der linken Hand, an der rechten aber die 3 Finger aufhielte, von dem regirenden Landa. der Eid empfienge, oder gegeben, welcher auch nach deme ermit einer Salvé beehrt worden, eine Danksagungs Rede an das Volk abgehalten, und nach vollendeter Landsgmeind, mit aller Solemnitaet nach Haus mit mehren Salven beehret worden.

Letzlichen wurde vor das künftige Jahr die vorgesetzte Loblr. Obrigkeit wider Confirmirt, als nämlich:

Es folgen die Namen der gleichen Herren des Jahres 1773 mit folgenden Abweichungen:

1. Zu den 4 Geschwornen von Ilanz des vorigen Jahres kommt noch der neue Bannerherr Abraham Willy hinzu, als Gschworner namens der Gmeind.

2. Der Landeshauptmann de Gabriel wird hier mit seinem Vornamen „Christoph" aufgeführt.

3. Bei Ruschein werden die Nachbarschaftsverhältnisse durch folgende Darstellung charakterisiert: Ruschein. Ihr Weisheit Herr Bundst. de Tockenburg (sic). Ladir und Schnaus. Herr Landa. Valentin da Rungs.

3.

Anno 1775 d. 29. Septembris auf St. Michaelstag.

Wurde nochmahlen durch die Unendliche Güte und Vorsehung des Grundgütigen Gottes, widerum nach Göttlicher Erhaltung vnserer Theur erworbene Freiheit zu einem Herrn Landa. erkiest Tit. Junker Martin Castell de St. Nazzaro vnd zwarn auf 3 Jahren 2 um die ordinari aüferlegte Tax, vnd 1 Jahr gratis.

Landsgeschwornen.

Seind erwehlt wie volget.

Ilanz. Tit. Herr Banerherr Abraham Willy. Namens der Gmeind. Im übrigen werden die gleichen Herren erwählt, die bereits 1773 im Gerichte saßen, mit Ausnahme von Sagens, wo neben Landammann Christian Steinhauser der Geschworne Johann Christ. Murtscheg — und von Ruschein und Ladir, wo neben dem Bundsstatthalter de Tockenburg der abtretende Landammann Mathias Anton Caderas gewählt wurden.

Zu einem Landschreiber, wurde Leonhard Deuther beeidigt und bestätet. Seckelmeister ist Peter Corai von Sagens beeidiget. Weibel wurde Hans Steinrißer erwehlt.

Demnach wurde die in unserm Hochgericht ab (nach) der Rod zugefallene Sindicatur Ambt, vnd zwarn in die 1½ Nachbarschafft Luwis, Riein, vnd Pitasch, wo dann der Herr Landa. Ottho d'Albert sich als ein Subject, nomine pridem hergestelt und begehret hat, vnd ist ihme solches (mit auferlegten ordinari Tax) einheiliglich, mit eim Solemnisches Mehre gegeben worden cum facultate substituendi, doch allezeit ein Gemeindsmann.

Seind auch erschienen verlangend, das in vnserm Hochgericht zu getrofne Cavalierat im Jahr 1779: Jost Pfister und Peter Juon von Ilanz, Juli Loch und Jon Vinzens von Luwis, welches ihnen von Löblicher Gmeind auch gegeben worden, auch bezahlend, was andere bezahlt haben cum facultate substituendi, worüber einige Protestirt haben.

4.

Anno 1776 den 29 7bris / 10 8bris auf Michaels Tag.

Die Wahlen von 1775 confirmiert und bestätiget.

Ruschein. Ihre Weisheit Herr Bundsstatthalter de Tockenburg.

Ladir. Herr Landa. Mathias Anton Caderas.

Zu einem Landschreiber wurde Christian Weinzapf beeidiget und bestätet, weillen der Herr Landschreiber Deüter (sic) ihme cedirt.

Seckelmeister ist Peter Corai von Sagens beeidiget.

Weibel ist Hans Steinrißer von Sagens beeidiget.

Diesem nach wurde der Herr Geschworner Martin Weinzapf namens der nachbarschafft Fellers für künftiges Jahr zu einem beybotten erwelt, und so es sich bei genouer untersuchung ergeben mochte, das diese nachbuhrschaft noch ein Jahr zutrifft, so solle die Beybottenschafft dem Herrn Landa. Jacob von Casutt gelassen wurden.

5.

Anno 1777 den 28: 7bris / 9: 8bris in Ilanz auf Michaelstag oder den Besatzungstag.

Der Landammann und die meisten Geschwornen confirmiert und beeidigt wie 1776, mit Ausnahme von Versam, wo Herr Landschreiber Marti Buchli (doch ohne prejudiz und Konsequenz) — und von Ruschein, wo Landschreiber Caspar Caduff gewählt wurden. Zu einem Landschreiber wurde beeidiget und bestellet Jacob Pfister; Seckelmeister wurde Jilli Allig von Luwis, confirmirt und beeidiget. Weibel Hans Steinrißer von Sagens confirmirt.

Dießem nach wurde die Beybottenschafft, auff künfftiges Jahr dem Herrn Landa. Otto d'Albert, Herrn Landa. Simeon Walter, und dem Herrn Geschwornen Joh. Paul Camenisch, mit der Clausala, zu gemehret, daß solche Beybottenschafft ihnen zu genießen überlassen seye insofehrne selben der Roth nach nicht zu Fehlers treffen wird, worüber eine untersuchung vorgenommen werden soll.

Fehrneres wurde die Landschreiberj auff die Jahre 1779, 1780 et 81 dem Herrn Schreiber Jacob Fopper von Vallendas vor die erste 2 Jahren, und dem Herrn Schuollmeister (sic.) Jerj Buchli von Versam, auff das dritte Jahr, zu gemehret, doch ohne Prejudiz anderer Nachbarschafften, die den Vorzug haben sollen, wan sie bessere Rechte haben und pretendiren.

Desgleichen wurde fehrnerhin festgestellt, daß keine Ämter von von der Löbl. Gmeindt sollen vergeben werden, als nur in der Zeit, da solche zu bedienen Trifft.

6.

Anno 1778 den 13./2. 8bris in Ilantz.

. . . Wurde die Landsbesatzung in stiller Ruhe vollführt, wo dann nach Bedanckungsrede des abgetretenen Landa. Tit. Ikr. Marti

Castell a Sant Nazzaro wurde die Landamenschafft durch einheiliges Mehren dem Herrn Landschreiber Weinzapf, und Geschworner Johan Lucius Casutt von Fehlers auf 2 Jahr um die ordinari Tax vergeben, sodan Herrn Landschreiber Weinzapf für das erste Jahr zu einem regierenden Herrn Landa. Erkiest und beeidigt worden.

Landtsgeschwornen.

Zu Ilantz: Banerherr Willi Namens der Gmdt. Statthalter Ulrich von Montalta. Iro weisheit Landshauptmann und Landrichter Christoph de Gabriel. Ikr. Jullius von Castelberg. Herr Werkmeister Joos Caprez.

Valendas die alten.

Versam Martin Buchli.

Kästris die alten.

Sagens. Junker Landa. Marti Castell a St. Nazzaro (nur einer)

Fellers. Martin Weinzapf, Geschw. Lucius Casut.

Ruschein. Landtschreiber Casparus Caduff. nomine Ladir und Schnaus Herr Christophel Fopper.

Luwis. Herr Landa. Otto d'Albert, Herr Julli Wetten.

Riein: Herr Jon Paul Camenisch.

Pitasch: Herr Landa. Simeon Walter.

Zu einem Landschreiber wurde Jacob Pfister confirmirt und beeidigt. Seckelmeister wurde der alte beeidigt. Weibel ist Jon Tumasch Casut von Fehlers erwehlt und beeidigt.

Diesem nach wurde die in unserm Hochgericht auf das Jahr 81 zu treffendes Sindicatur Amt dem Tit. Ihro weisheit Herrn Landtrichter et Vicarj Leonhardt de Marchion ab der Vallendaser Rodt zu genießen überlassen, mit auflag jeglicher Stim 4 batzen zu bezahlen, jedoch ohne prejudiz des vor einem Jahr in betreff der Ämter beschehenes Mehren, solle ihme vergeben sein.

Zugleich wurde die Beybottenschaft aufs künftiges Jahr dem Herrn Landa. D'Albert von Luvis und dem Herrn Landa. Caderas von Ladir sich zu vereinigen ab ihrer Nachbarschafften Rodt zu genießen überlassen um gewöhnlicher Auflag.

Wurde auf beschehener Recomendation von Seitten des Herrn Lända. Mathias Antoni Caderas in ansehung eines zutreffendes Stupendi ihme von hochlöblicher Obrigkeit um die ordinari Tax ab der

Rodt concediert und vergeben und um so mehr er sich erklärt einem Gmeindsman von Fehlers zu bedienen zukommen zu laßen.

Stimmen über die Zerstörung der Alpenwälder.

Einst im Überflusse vorhanden, ein Hemmschuh für jede intensivere Bodenkultur, ist heute das Waldareal der meisten Kulturländer ein so reduziertes geworden, daß dessen Erhaltung und Mehrung als ernstes Gebot an den Menschen herantritt. Auch in unserm Hochgebirge ist der Holzwuchs bereits tief unter das normale Maß gesunken, und es macht sich dieser Umstand in der Alpenwirtschaft recht nachteilig bemerkbar. Trotz Forstgesetz und Forstschutz und trotz der noch viel eindringlichern Sprache unseres Hochgebirges selbst, führt aber die Alpenbevölkerung mit großer Ausdauer den vor Jahrhunderten schon begonnenen Kampf gegen die Alpenwälder und deren oberste Vorposten vielfach noch heute fort.

Schon um die Mitte des letzten Jahrhunderts hörte man in den Alpen und speziell in Bünden Klagen über den Rückgang der einst weit ausgedehnten Gebirgsforste; 50 Jahre später machte sich dieser Rückgang bereits allgemeiner fühlbar. Im Folgenden mögen einige aus den verschiedensten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts stammende Klagen über die Zerstörung der Alpenwälder, und über die Folgen dieser Raubwirtschaft für die Alpenkultur, wiedergegeben werden.

Ein wenig ehrenvolles Zeugnis stellt der helvetische Almanach vom Jahre 1806 der Forstwirtschaft in Bünden aus. „Das Forstwesen", heißt es darin, „ist in diesem Kanton so vernachlässigt, wie es nur irgend möglich ist. Da wo die Wälder schon ausgehauen und vernichtet sind, wo man das Holz schon stundenweit und bergauf herbeischaffen muß, denkt man an keine Anpflanzungen und da, wo die Waldungen noch groß genug sein mögen, werden sie ohne Sparsamkeit, ohne Schonung, ohne Haushalt ausgehauen und verderbt." Kaum wird man diese wenig schmeichelhafte Schilderung als übertrieben bezeichnen dürfen.

„Es ist wahr", schreibt sodann Podestà Albertini im Jahre 1812, „furchtbare Naturereignisse, Lauinen, Stürme, Erdschlipfe 2c. verheeren oft die Waldungen der Gebirgsländer und scheinen jeder menschlichen Kraft zu spotten; sie sind aber nicht Folgen einer Verwilderung des Klimas, denn von jeher haben sie sich zugetragen. Zeigen sie sich jetzt